

2 Die Steuern

2.1 Die Einteilung der Steuern

Witz:

„Steuern sind ein erlaubter Fall von Raub.“

Thomas von Aquin (1225 - 1274),
italienischer Theologe und Philosoph, 1323 heilig gesprochen

Witz:

„Geld stinkt nicht.“

Um die leeren Staatskassen zu füllen, erhob Kaiser Vespasian (9 – 79) auf öffentliche Toiletten eine spezielle Latrinensteuer. Vespasian rechtfertigte vor seinem Sohn Titus (39 – 81, Nachfolger seines Vaters als römischer Kaiser) diese Steuer, indem er ihm Geld aus den ersten Einnahmen unter die Nase hielt und fragte, ob der Geruch störe. Als Titus verneinte, antwortete Vespasian „Geld stinkt nicht.“

- Folie "Spatzensteuer ..., Sächsische Zeitung vom 31.01.1998"
- Folie "Ich weiß, sie stöhnen unter den hohen Abgaben und Steuern."
- Folie "Der ideale Steuerzahler"

In der Bundesrepublik Deutschland werden etwa 50 verschiedene Steuern erhoben.

- Folie "Die ertragreichsten Steuerarten, Dtld. 2004", Zahlenbilder 181 161

Die Steuern können nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammengefasst werden: nach dem Steuergegenstand, nach dem Empfänger, nach der Erhebungsart, nach der Finanzhoheit und nach der buchhalterischen Behandlung.

- Folie "Einteilung der Steuern, nach der ..."

a) Einteilung der Steuern nach dem Steuergegenstand

→ Folie "Einteilung der Steuern", Zahlenbilder 181.111

- **Besitzsteuern** sind direkte Steuern.
Sie erfassen das Einkommen bei seiner Entstehung, sie orientieren sich an der persönlichen und sachlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen.
 - Personensteuern (von natürlichen und juristischen Personen erhoben)
z. B.: Lohnsteuer, Einkommensteuer, Erbschaftssteuer,
Vermögenssteuer (wird seit 1.1.1997 nicht mehr erhoben),
Schenkungssteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer
 - Realsteuern (auch: Objektsteuern) lasten auf bestimmten Vermögensgegenständen und werden bei denen erhoben, denen diese Gegenstände zuzurechnen sind.
z. B.: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Einwohnersteuer
(Kirchensteuer)

- **Verkehrsteuern** sind indirekte Steuern.
Sie sind an bestimmte Vorgänge im Rechts- u. Wirtschaftsleben gebunden.
z. B.: Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), Kraftfahrzeugsteuer, Jagdsteuer,
Vergnügungssteuer, Schankerlaubnissteuer, Grunderwerbssteuer,
Flurschutzsteuer, Rennwettsteuer, Lotteriesteuer, Feuerschutzsteuer, Versicherungssteuer
Kapitalverkehrssteuer
 - Börsenumsatzsteuer (an den Bund, wurde per 1.1.1991 abgeschafft)
 - Gesellschaftssteuer (an den Bund)
 - Wechselsteuer (an den Bund, wurde per 1.1.1992 abgeschafft)

- **Verbrauchssteuern** sind indirekte Steuern.
Sie belasten den Verbrauch und Gebrauch bestimmter Waren.
z. B.: Einfuhrumsatzsteuer, Mineralölsteuer, Leuchtmittelsteuer,
Tabaksteuer, Schaumweinsteuer, Kaffeesteuer, Salzsteuer,
Teesteuer, Zuckersteuer, Biersteuer, Branntweinsteuer,
Getränkesteuer, Stromsteuer

b) Einteilung der Steuern nach dem Empfänger

→ Folie "Die Aufteilung der Steuereinnahmen, Dtlid. 2005", ZB 181.114

- Bundessteuern: alle Verbrauchsteuern (Branntweinsteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Versicherungssteuer, Zuckersteuer, Salzsteuer, Teesteuer, Stromsteuer, außer der Bier- und der Getränkesteuer), Leuchtmittelsteuer, Solidaritätszuschlag, Ergänzungsabgabe
- Ländersteuern: Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Kfz-Steuer, Biersteuer, Grunderwerbsteuer, Lotteriesteuer, Feuerschutzsteuer
- Gemeindesteuern: Getränkesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungsteuer, Schankerlaubnissteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungsteuer, Gewerbesteuer (an die Gemeinden, Umlage an Bund und Länder)
- Gemeinschaftssteuern (auch: gemeinschaftliche Steuern):
Einkommen- und Lohnsteuer (42,5 % Bund + 42,5 % Land + 15 % Gem.),
Körperschaftsteuer (50 % Bund + 50 % Land),
Kapitalertragssteuer (50 % an den Bund und 50 % an Länder),
Umsatzsteuer (52,01 % Bund + 45,91 % Land + 2,08 % Gemeinde),
Zinsabschlagsteuer (44 % Bund + 44 % Land + 12 % Gemeinde),
Grunderwerbsteuer (L + G), Gewerbesteuer (B + L + G),
Einfuhrumsatzsteuer (B + L)

Witz:

Herr Meier tobt im Finanzamt: „Durch die hohe Steuerlast bin ich schon ganz auf den Hund gekommen!“ - „Hund!“, merkt der Beamte auf. „Wenn Sie einen Hund besitzen, müssen Sie natürlich auch noch Hundesteuer zahlen!“

c) Einteilung der Steuern nach der Erhebungsart

→ Folie "Direkte und indirekte Steuern, Deutschland 1992"

- direkte Steuern (Steuerzahler = Steuerträger, z. B. die Lohnsteuer)
 - alle Besitzsteuern (alle Einkommen-, Vermögen- und Ertragsteuern)
 - erfassen das Einkommen bei seiner Entstehung
 - direkte Erfassung der persönlichen und sachlichen Leistungsfähigkeit
 - Grundlage der Bemessung ist das Gesamteinkommen in einem Zeitraum

- indirekte Steuern (Steuerzahler ist nicht der Steuerträger, z. B. die Umsatzsteuer, die Biersteuer)
 - alle Verkehr- und Verbrauchsteuern
 - die Steuer knüpft an Verwendung des Einkommens an
 - Endverbraucher trägt diese Steuer

Witz:

Der Lehrer ist beim Thema Steuern: "Es gibt direkte und indirekte Steuern. Die Einkommenssteuer ist eine direkte Steuer. Nennt mir eine indirekte Steuer." - "Die Hundesteuer." - "Wieso?" - "Sie wird nicht direkt vom Hund bezahlt."

d) Einteilung der Steuern nach der buchhalterischen Behandlung

- aktivierungspflichtige Steuern
 - werden bei der Anschaffung auf dem Konto des beschafften Gegenstandes aktiviert
 - z. B.: Grunderwerbssteuer und Zölle

- Betriebssteuern (auch: Aufwandssteuern)
 - gelten im steuerlichen Sinne als Betriebsausgaben
 - dürfen als Aufwendungen von den Erträgen abgesetzt werden
 - mindern den Gewinn
 - z. B.: Gewerbesteuer, Grundsteuer, Kfz-Steuer

- Personensteuern (auch: Privatsteuern)
 - betreffen die Person des Unternehmers, nicht das Unternehmen
 - dürfen nicht als Aufwand abgesetzt werden, sind aus dem Gewinn zu zahlen
 - z. B.: Einkommensteuer, Kirchensteuer, Vermögenssteuer, Körperschaftsteuer

- Durchlaufsteuern
 - sind als durchlaufender Posten erfolgsneutral
 - werden von der Unternehmung im Auftrag des Finanzamtes von anderen eingezogen und abgeführt
 - z. B.: Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, alle Verbrauchsteuern vom Arbeitsgeber einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer,

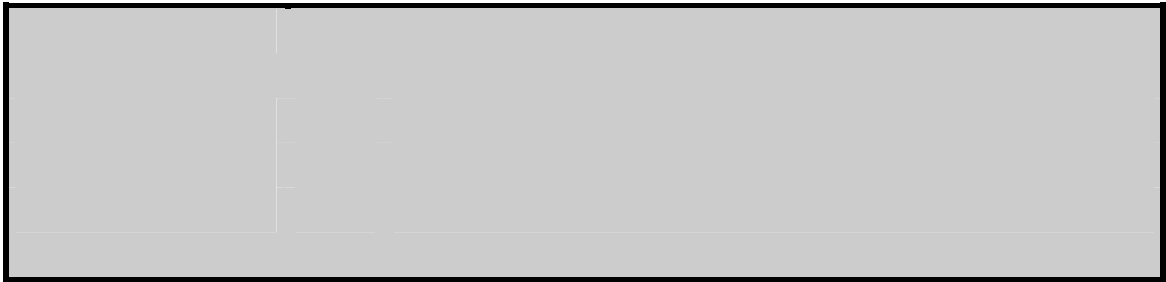
Lösen Sie folgende Aufgaben:
siehe Arbeitsheft Seite 108, Aufgaben 1 bis 3

- 11.) Erläutern Sie den Unterschied zwischen **Verkehrsteuern** und **Verbrauchssteuern**! Nennen Sie jeweils drei Beispiele!

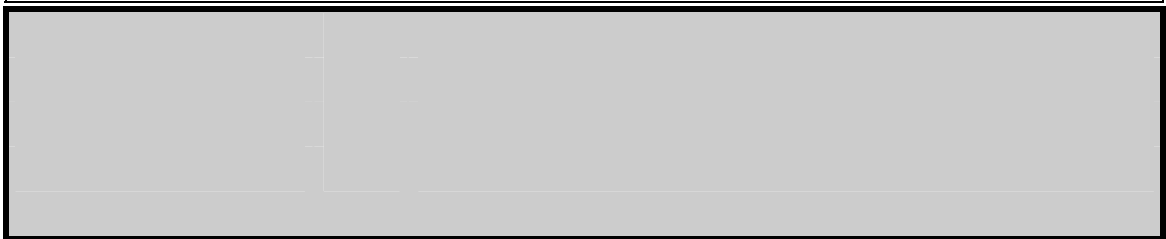
- 12.) Welche der folgenden Steuern sind Bundes-, Landes-, Gemeinde-, Gemeinschafts- oder keine dieser Steuern?

	Bundes- steuer	Landes- steuer	Gemeinde- steuer	Gemein- schaftst.	keine dieser St.
Zinsabschlagsteuer					
Mineralölsteuer					
Umsatzsteuer					
Kirchensteuer					
Grunderwerbsteuer					
Lohnsteuer					
Kfz-Steuer					
Solidaritätszuschlag					
Hundesteuer					
Grundsteuer					
Einkommensteuer					

13.) Worin unterscheiden sich **Betriebsteuern** und **Personensteuern**?



14.) Worin unterscheiden sich **direkte** und **indirekte Steuern**?



Witz:

Ein Mann kommt ins Finanzamt und erklärt: „Ich möchte meine Hundesteuer zahlen.“ - Fragt der Beamte: „Auf welchen Namen, bitte?“ - „Auf Struppi.“

Witz:

Kunde zum Anlageberater: „Ich möchte mein Geld in Steuern anlegen, ich habe gehört, dass die demnächst steigen werden.“